Gebührensatzung der Dachdecker- und Zimmerer - Innung Duisburg

Gemäß Beschluß der Dachdecker- und Zimmerer - Innung Duisburg in ihrer Innungsversammlung vom 28. November 2025 wurden nachstehende Gebührensätze beschlossen.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.12.2025 in Kraft.

1.	Gebühr für eine Vergleichsprüfung im Bereich des Dachdecker - Handwerks	2.000,00 €
2.	Gebühr für eine Vergleichsprüfung im Bereich des Zimmerer - Handwerks	2.000,00 €
3.	Gebühr für die Sitzung einer Lehrlingsstreitigkeit von Nichtmitgliedsbetrieben	380,00 €
4.	Einziehungsgebühr (Kosten für die Vollstreckung von nicht bezahlten Beiträgen und Gebühren)	45,00 €
5.	Gebühr für die Erstellung einer Ausbildungsbescheinigung	40,00 €
6.	Lehrlingsbetreuungsgebühr im Rahmen der Ausbildung für Nichtmitglieder (für die gesamte reguläre Ausbildungszeit)	180,00 €

Duisburg, 28.11.2025

Die Gebührenordnung wurde im offiziellen Organ der Kreishandwerkerschaft Duisburg " DUISBURGER HANDWERK " - Ausgabe 01 / 2026 veröffentlicht.